Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

nach Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

BiteTwo · Version 1.0 · Stand November 2026

zwischen

dem **Kunden**, der BiteTwo für seinen Betrieb registriert hat – Verantwortlicher, nachfolgend „Kunde“ –

und der

MSL-Digital KG, Eisensteiner Str. 20, 94227 Zwiesel, Deutschland, vertreten durch den persönlich haftenden Gesellschafter Lóránt Meszlényi, E-Mail: hello@bitetwo.de – Auftragsverarbeiter, nachfolgend „Anbieter“ –

§ 1 Gegenstand, Zustandekommen und Dauer

(1) Der Anbieter stellt dem Kunden das QR-Code-Bestellsystem BiteTwo nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bereit. Dabei verarbeitet er personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden. Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Parteien bei dieser Verarbeitung.

(2) Diese Vereinbarung ist Bestandteil des Nutzungsvertrags. Sie wird in elektronischer Form geschlossen (Art. 28 Abs. 9 DSGVO), indem der Kunde bei der Registrierung den AGB zustimmt. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich.

(3) Die Vereinbarung gilt für die Dauer des Nutzungsvertrags. Sie endet mit ihm; Pflichten, die ihrer Natur nach fortbestehen (insbesondere Vertraulichkeit und Löschung), gelten darüber hinaus.

(4) Für die Konten der Inhaber und Mitarbeiter des Kunden sowie für den Betrieb der Website ist der Anbieter selbst Verantwortlicher; diese Verarbeitungen sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung (siehe Datenschutzerklärung des Anbieters).

§ 2 Art, Zweck und Umfang der Verarbeitung

(1) **Zweck:** Betrieb von BiteTwo für den Kunden, insbesondere Anzeige der Speisekarte, Entgegennahme und Übermittlung von Bestellungen, Kellnerrufen und Zahlungswünschen der Gäste, Verwaltung von Gastsitzungen und Gruppen (zum Beispiel Tischen), Bestellhistorie und Auswertungen sowie, soweit der Kunde diese Funktionen einschaltet, Tischreservierungen einschließlich der dazugehörigen E-Mails an Gäste und die Anbindung von Online-Zahlungen.

(2) **Art der Verarbeitung:** Erheben, Speichern, Ordnen, Anzeigen, Übermitteln an den Kunden und dessen Mitarbeiter, Archivieren und Löschen.

(3) **Betroffene Personen:** Gäste des Kunden und Personen, die beim Kunden einen Tisch reservieren.

(4) **Arten personenbezogener Daten:**

- Sitzungsdaten: Anmeldecode, zugeordnete Gruppe (zum Beispiel Tisch), Beginn und Ablauf der Sitzung, gewählte Sprache, freiwillig angegebener Name;
- Bestelldaten: bestellte Artikel, Preise, Zeitpunkt, Status, Kellnerrufe und Zahlungswünsche, Übertragung von Bestellungen zwischen Gästen;
- Zahlungsdaten bei Online-Zahlung: Betrag, Zahlungsstatus und Zahlungsreferenz des Zahlungsdienstleisters; Zahlungsmitteldaten (zum Beispiel Kartennummern) verarbeitet der Anbieter nicht;
- Reservierungsdaten: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Zeitpunkt, Personenzahl, Sprache, Anmerkungen des Gastes und interne Anmerkungen des Kunden, Status.

(5) Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO), zum Beispiel Gesundheitsdaten, sind nicht Gegenstand des Auftrags. Der Kunde wirkt darauf hin, dass solche Daten nicht in Freitextfelder eingetragen werden.

(6) Die Verarbeitung findet ausschließlich in der Europäischen Union oder im Europäischen Wirtschaftsraum statt. Eine Verlagerung in ein Drittland erfolgt nur, wenn die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind und der Kunde vorher informiert wurde.

§ 3 Weisungen des Kunden

(1) Der Anbieter verarbeitet die Daten nur auf dokumentierte Weisung des Kunden, es sei denn, er ist nach dem Recht der Union oder eines Mitgliedstaats zu einer anderen Verarbeitung verpflichtet; in diesem Fall teilt er dem Kunden diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht dies nicht verbietet.

(2) Die Weisungen des Kunden ergeben sich abschließend aus den AGB, dieser Vereinbarung und den Einstellungen und Eingaben, die der Kunde und seine Mitarbeiter in BiteTwo vornehmen. Weitere Einzelweisungen erteilt der Kunde in Textform; der Anbieter setzt sie um, soweit sie im Rahmen der Standardsoftware möglich und zumutbar sind.

(3) Ist der Anbieter der Auffassung, dass eine Weisung gegen Datenschutzvorschriften verstößt, weist er den Kunden unverzüglich darauf hin. Er darf die Ausführung aussetzen, bis der Kunde die Weisung bestätigt oder ändert.

§ 4 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Er ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen und für die Richtigkeit der von ihm eingegebenen Daten verantwortlich.

(2) Der Kunde informiert seine Gäste nach Art. 13 und 14 DSGVO darüber, dass er BiteTwo einsetzt und dass der Anbieter Daten in seinem Auftrag verarbeitet. Er macht seinen Gästen diese Vereinbarung auf Verlangen zugänglich.

(3) Der Kunde legt in BiteTwo fest, wie lange Gastsitzungen dauern, und entscheidet, wie lange er Bestelldaten aufbewahrt; er beachtet dabei seine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

(4) Der Kunde informiert den Anbieter unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung feststellt.

§ 5 Vertraulichkeit

Der Anbieter setzt für die Verarbeitung nur Personen ein, die zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen, und die mit den für sie maßgeblichen Datenschutzvorschriften vertraut gemacht wurden. Die Verpflichtung besteht nach dem Ende der Tätigkeit fort.

§ 6 Sicherheit der Verarbeitung

(1) Der Anbieter trifft die nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Sie sind in Anlage 1 beschrieben.

(2) Der Anbieter darf die Maßnahmen an den technischen Fortschritt anpassen und durch gleichwertige ersetzen, solange das Schutzniveau nicht unterschritten wird.

§ 7 Weitere Auftragsverarbeiter

(1) Der Kunde erteilt dem Anbieter die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter einzusetzen. Die bei Vertragsschluss eingesetzten weiteren Auftragsverarbeiter sind in Anlage 2 genannt und gelten als genehmigt.

(2) Der Anbieter informiert den Kunden mindestens 30 Tage im Voraus in Textform über jede beabsichtigte Hinzuziehung oder Ersetzung eines weiteren Auftragsverarbeiters. Der Kunde kann innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund in Textform Einspruch erheben. Erhebt er Einspruch und können die Parteien keine Lösung finden, kann jede Partei den Nutzungsvertrag zum Zeitpunkt der Änderung kündigen.

(3) Der Anbieter erlegt jedem weiteren Auftragsverarbeiter durch Vertrag dieselben Datenschutzpflichten auf, die in dieser Vereinbarung festgelegt sind. Kommt der weitere Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, haftet der Anbieter dem Kunden für die Einhaltung dieser Pflichten.

(4) Zahlungsdienstleister, die der Kunde für Online-Zahlungen anbindet (zum Beispiel Mollie), sind keine weiteren Auftragsverarbeiter des Anbieters. Der Kunde schließt mit ihnen einen eigenen Vertrag; sie verarbeiten Zahlungsdaten in eigener Verantwortung oder im Auftrag des Kunden.

§ 8 Unterstützung des Kunden

(1) Der Anbieter unterstützt den Kunden angesichts der Art der Verarbeitung nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei, Anträge betroffener Personen nach Art. 12 bis 22 DSGVO zu beantworten. BiteTwo gibt dem Kunden dafür die Möglichkeit, Gast-, Bestell- und Reservierungsdaten selbst einzusehen, zu berichtigen und zu löschen.

(2) Wendet sich eine betroffene Person unmittelbar an den Anbieter, leitet er die Anfrage unverzüglich an den Kunden weiter, sofern sie dem Kunden zugeordnet werden kann, und beantwortet sie nicht selbst.

(3) Der Anbieter unterstützt den Kunden unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der Pflichten aus Art. 32 bis 36 DSGVO (Sicherheit der Verarbeitung, Meldung von Verletzungen, Datenschutz-Folgenabschätzung, vorherige Konsultation).

§ 9 Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Der Anbieter meldet dem Kunden unverzüglich, nachdem sie ihm bekannt geworden ist, jede Verletzung des Schutzes der im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten. Die Meldung geht an die im Konto des Inhabers hinterlegte E-Mail-Adresse und enthält, soweit bekannt, die Art der Verletzung, die betroffenen Kategorien und die ungefähre Zahl der betroffenen Personen und Datensätze, die wahrscheinlichen Folgen sowie die ergriffenen und vorgeschlagenen Maßnahmen.

§ 10 Nachweise und Überprüfungen

(1) Der Anbieter stellt dem Kunden auf Anfrage alle Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um die Einhaltung der in Art. 28 DSGVO und in dieser Vereinbarung niedergelegten Pflichten nachzuweisen.

(2) Der Anbieter ermöglicht Überprüfungen, einschließlich Inspektionen, die der Kunde oder ein von ihm beauftragter, zur Verschwiegenheit verpflichteter Prüfer durchführt, und trägt dazu bei. Der Kunde wird zunächst die Auskünfte und Nachweise nach Absatz 1 heranziehen. Inspektionen vor Ort finden nach Ankündigung mit angemessener Frist von in der Regel mindestens 30 Tagen, während der üblichen Geschäftszeiten und ohne unverhältnismäßige Störung des Betriebs statt; die Daten anderer Kunden dürfen dabei nicht eingesehen werden. Bei einem konkreten Anlass, etwa einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, kann die Frist kürzer sein.

(3) Die Rechte der Aufsichtsbehörden bleiben unberührt.

§ 11 Löschung und Rückgabe

(1) Der Kunde kann seine Daten während der Vertragslaufzeit selbst aus BiteTwo exportieren. Mit dieser Vereinbarung wählt der Kunde für das Vertragsende die Löschung der im Auftrag verarbeiteten Daten.

(2) Kündigt der Kunde und verlangt er die Löschung seines Kontos, löscht der Anbieter das Konto und alle im Auftrag verarbeiteten Daten unverzüglich und endgültig. Kündigt der Anbieter, stellt er dem Kunden die Daten in einem gängigen Format bereit, wenn der Kunde dies innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsende in Textform verlangt; danach löscht er sie.

(3) Unabhängig vom Vertragsende gelten folgende regelmäßige Fristen: Gastsitzungen laufen nach der vom Kunden eingestellten Dauer ab, spätestens nach 12 Stunden. Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Anmerkungen einer Reservierung werden 90 Tage nach dem Besuch gelöscht; nicht bestätigte Online-Reservierungen werden nach 30 Minuten entfernt. Server-Logfiles werden nach 5 Tagen gelöscht.

(4) Die Löschung unterbleibt, soweit der Anbieter nach dem Recht der Union oder eines Mitgliedstaats zur Speicherung verpflichtet ist.

§ 12 Haftung

(1) Die Haftung gegenüber betroffenen Personen richtet sich nach Art. 82 DSGVO.

(2) Im Verhältnis der Parteien zueinander gelten die Haftungsregelungen der AGB.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Bei Widersprüchen zwischen dieser Vereinbarung und den AGB geht diese Vereinbarung in Fragen des Schutzes personenbezogener Daten vor.

(2) Änderungen dieser Vereinbarung erfolgen nach dem in den AGB geregelten Verfahren für Änderungen der AGB. Die jeweils geltende Fassung ist auf der Website des Anbieters abrufbar.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand richtet sich nach den AGB.

Anlage 1: Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

1. Vertraulichkeit

- **Zutrittskontrolle:** BiteTwo wird in Rechenzentren eines Hosting-Dienstleisters in Deutschland betrieben; der physische Schutz der Server obliegt dem Hosting-Dienstleister nach dessen Sicherheitskonzept.
- **Zugangskontrolle:** Inhaber und Mitarbeiter melden sich mit E-Mail-Adresse und Passwort oder mit einem Einmalcode an. Passwörter werden nur als Hash gespeichert. Gäste erhalten einen persönlichen, zeitlich begrenzten Anmeldecode. Der administrative Zugang zu Server und Datenbank ist auf den Anbieter beschränkt.
- **Zugriffskontrolle:** Rollen (Inhaber, Mitarbeiter, Gast) mit abgestuften Rechten; jede Rolle sieht nur die Daten, die sie für ihre Aufgabe braucht. Geschäftsdaten des Kunden sind nur für Inhaber sichtbar.
- **Trennungskontrolle:** Mandantentrennung: Jeder Datensatz ist einem Betrieb zugeordnet, und Zugriffsregeln der Datenbank stellen sicher, dass Nutzer nur Datensätze ihres eigenen Betriebs lesen und ändern können.

2. Integrität

- **Weitergabekontrolle:** Website und Anwendung werden ausschließlich über verschlüsselte Verbindungen (TLS) ausgeliefert. Eine Weitergabe an Dritte außer den in Anlage 2 genannten findet nicht statt.
- **Eingabekontrolle:** Bestellungen, Kellnerrufe und Reservierungen werden mit Zeitpunkt und Status gespeichert. Preise und Umsatzsteuer einer Bestellung werden serverseitig festgelegt und können vom Gast nicht verändert werden.

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- Betrieb auf Servern eines Hosting-Dienstleisters in Deutschland.
- Schutz öffentlicher Formulare gegen automatisierten Missbrauch (zum Beispiel Rechenaufgabe für den Browser bei Online-Reservierungen).
- Der Kunde hält nach den AGB eine Rückfallebene für seinen Betrieb vor und sichert die für ihn erforderlichen Daten selbst.

4. Datenminimierung und Löschung

- Gäste brauchen kein Konto und müssen für eine Bestellung keine Kontaktdaten angeben.
- BiteTwo setzt keine Cookies und keine Dienste zur Nachverfolgung über Websites hinweg ein.
- Automatische Löschfristen nach § 11 Abs. 3 dieser Vereinbarung.

5. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung

- Die Maßnahmen werden bei Änderungen der Software und anlassbezogen überprüft und angepasst.
- Auftragsverarbeitung: Mit dem Hosting-Dienstleister besteht ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung.

Anlage 2: Weitere Auftragsverarbeiter

Auftragsverarbeiter	Leistung	Ort der Verarbeitung
Hosting-Dienstleister des Anbieters	Betrieb der Server, Speicherung der Daten, Versand der E-Mails der Anwendung	Deutschland

Name und Anschrift des Hosting-Dienstleisters teilt der Anbieter dem Kunden auf Anfrage in Textform mit (hello@bitetwo.de).